

Bedingungen Verkehrsübungsplatz

auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hansa

Teil A: Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Verkehrsübungsplatz des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hansa

1. Jeder Fahrzeugführer und Übende hat sich vor Beginn der Nutzung des Verkehrsübungsplatzes am Empfang durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zum Nachweis seines Alters, einer gültigen Fahrerlaubnis und des Fahrzeugscheins anzumelden. Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung gilt gleichzeitig als Quittung für den hinterlegten Führerschein/ Personalausweis.

2. Die Nutzungsgebühren, die bei der Anmeldung in bar zu entrichten sind, betragen:

»» Für ADAC Mitglieder*: 10,00 € pro Stunde und Fahrzeugführer oder Nicht-Mitglieder: 12,00 € pro Stunde und Fahrzeugführer

»» Haftpflichtversicherung: 7,50 € pro Tag und Fahrzeug (siehe auch Punkt 11.)

* Bei Personen ohne Fahrerlaubnis ist die ADAC Mitgliedschaft der Begleitperson ausreichend.

3. Bei Überschreitung des angemeldeten Zeitraums um 10 Minuten werden pro angefangener Stunde zusätzlich 10,00 € bzw. 12 € nachberechnet.

4. Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hansa ist zudem berechtigt, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verkehrsübungsfläche

auf max. 10 Fahrzeuge sowie die Nutzdauer auf max. 2 Stunden zu beschränken bzw. Teile des Verkehrsübungsplatzes zu sperren.

5. Der Verkehrsübungsplatz darf nur mit zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen benutzt werden, der Fahrzeugführer muss im Besitz der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Fahrerlaubnis sein. Fahrzeuge mit Kurzzeit- oder Händler-Kennzeichen sind von der Benutzung des Verkehrsübungsplatzes ebenso ausgeschlossen wie Zweiräder jeglicher Art. Bei Leih- und Leasingfahrzeugen erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko.

6. Die Mitnahme von Kindern unter 14 Jahren während der Nutzung

des Verkehrsübungsplatzes ist nicht gestattet.

7. Die Bestimmungen der StVO gelten auf dem Verkehrsübungsplatz entsprechend. Dies gilt

insbesondere für die Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und der Fahrbahnmarkierungen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

8. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung kann zum sofortigen Platzverweis führen. Gleiches gilt im Falle des achtlosen Wegwerfens von Abfällen.

9. Das Befahren der Grün- und Schotterflächen des Verkehrsübungsplatzes

ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Platzverweis.

10. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hansa und ihrer Mitarbeiter.

11. Jeder Fahrzeugführer muss eine zusätzliche Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit 50,0 Mio. € pauschal, max. 8

Mio. € je Personenschaden, für 7,50 € am Tag abschließen.

Reifenschäden sind von der Versicherung ausgeschlossen.

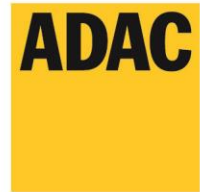
Schäden am eigenen Fahrzeug unterliegen ebenfalls keinem

Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt mit

der Anmeldung und endet mit dem Verlassen des Verkehrsübungsplatzes, spätestens jedoch um 24:00 Uhr des Übungstages.

12. Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen von Verkehrszeichen und Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, ist unverzüglich am Empfang zu melden. Das Personal ist bei der Schadensaufnahme für den Haftpflichtversicherer behilflich.

13. Bei allen Sach- und Personenschäden muss die Schadensersatzforderung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht werden. Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hansa hat auf die Schadenregulierung keinen Einfluss.



Bedingungen für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes

auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hansa

Teil B: Zusätzliche besondere Nutzungsbedingungen für Personen ohne Fahrerlaubnis und ihre Begleitperson

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Nutzer ohne Fahrerlaubnis sowie seine Begleitperson zusätzlich zu den vorstehenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (Teil A) des Verkehrsübungsplatzes des ADAC Fahrsicherheitszentrum Hansa an:

1. Personen, die nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, dürfen den Verkehrsübungsplatz nur dann benutzen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind.
2. Personen ohne Fahrerlaubnis müssen in Begleitung einer Person sein, die mindestens 25 Jahre alt ist, seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt, Fahrzeuginhaber ist und während der gesamten Dauer der Fahrübung neben dem Fahrer sitzt und die Verantwortung für den Üben trägt. Im Falle der Nichterfüllung dieser Voraussetzung entfällt der Versicherungsschutz für das Fahrzeug.

Stand: November, 2019